



Kantonsratssitzung vom 29. März 2021

Traktandum 5000.729

## **Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie; 1. Lesung**

Eintretensvotum der Sozialdemokratischen Partei; Fabienne Duelli

Erstellt 24.3.21 FD

---

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat

Die graphische Darstellung «Konzept kantonales Härtefallprogramm» der Beilage 1.3 gibt einen hervorragenden Überblick über das vorliegende Gesetz und seine Folgen. Es handelt sich dabei um die Übernahme des übergeordneten Covid-19-Gesetzes in das kantonale Recht, wobei die aktuell gültige kantonale Verordnung in ein Gesetz überführt wurde, welches nach Zustimmung des Kantonsrates rückwirkend auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt wird.

Die gesprochenen Beiträge des Kantons von rund 3 Mio. CHF werden durch den Bund auf rund 6 Mio. CHF verdoppelt. Es stehen somit über 9 Mio. CHF Gelder für Härtefallmassnahmen zur Verfügung. Sollte der Bund weitere Gelder für Härtefälle sprechen, würden diese wiederum auf die Kantone verteilt und unser Kanton würde entsprechend nachziehen. Nun hoffen wir fest, dass dies nicht notwendig sein wird, obwohl der Bund die nächsten Öffnungsschritte erst ab 19. April beschliessen wird. Verschiedene Kantone, darunter auch Appenzell Ausserrhoden, verlangten eine schrittweise Öffnung auf den 22. März.

Die Grafik über das Härtefallgesetz zeigt ebenfalls auf, dass die Diversifikation unseres kantonalen Härtefallprogramms einzigartig ist. Vor allem durch den Corona-Nothilfefonds können auch Kleinstunternehmen mit einem einmaligen à-fonds-Perdu-Beitrag von max. Fr 10'000 unterstützt werden.

Im Bereich der Refinanzierung von Bürgschaften geht der Kanton von einer Annahme aus, dass 90% aller ausgerichteten Kredite zur Überbrückung der Folgen der Pandemie, durch die Unternehmen dem Kanton innert 10-12 Jahren zurückbezahlt werden.

Der Kanton hat die Möglichkeit die Kriterien für die Auszahlungen von Àfp-Beiträgen selber auszugestalten und gegebenenfalls zu verschärfen. Wie die Kommission Bau und Volkswirtschaft würde es auch die SP Fraktion auf die 2. Lesung begrüessen, dass nur Kredite zur Auszahlung gelangen, wenn **keine offenen Forderungen gegenüber der Pensionskasse sowie der AHV/IV vorliegen.**

Bei den à-fonds-perdu-Beiträgen (Àfp) schlägt der Bund vor, pro Unternehmen max. CHF 750'000 auszurichten. Appenzell Ausserrhoden wollte ursprünglich nur Àfp-Beiträge bis max. CHF 100'000 ausrichten. In der Zwischenzeit hat die Regierung eine Aufstockung auf CHF 300'000 beschlossen.

Diese Erhöhung begrüsst die Sozialdemokratische Partei, können damit 97-98% aller kantonalen Unternehmungen Äfp-Beiträge erhalten und gestützt werden. Diese Äfp-Beiträge werden die Staatsrechnung 2021 belasten und über die Jahre in Form von Steuereingängen wieder in die Staatskasse zurückfliessen.

Die SP Fraktion bedankt sich bei den kantonalen Stiftungen, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die schnelle Ausgestaltung und Umsetzung über das Gesetz für Härtefälle und ist einstimmig für Eintreten.

Für die SP-Fraktion: Fabienne Duelli, Wald, parteilos